



Öffentliche Mitwirkung

Das Dossier der revidierten Naturschutzgebiete gelangt von Mittwoch, 6.12.2023 bis Mittwoch, 31.01.2024 in die öffentliche Mitwirkung. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Mitwirkungseingabe per Post an die untenstehende Adresse oder online ab Mittwoch, 6. Dezember 2023 im E-Mitwirkungstool des Kantons Bern einzureichen.

Link zur E-Mitwirkung:

www.e-mitwirkung.apps.be.ch > Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

Während der Mitwirkung liegt das Dossier bei den Gemeindeverwaltungen von Lüscherz, Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen auf und ist online verfügbar unter www.e-mitwirkung.apps.be.ch oder www.be.ch/natur (Aktuelles).

Am 16. Dezember 2023 finden zwei öffentliche Begehungen statt, an welchen Ihnen die Inhalte der Revisionen im jeweiligen Uferabschnitt erläutert werden. Zusätzlich finden im Januar 2024 öffentliche Sprechstunden statt.

Öffentliche Begehung Seestrand Lüscherz

Wann: Samstag, 16.12.2023

Zeit: 09:30 – 11:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am See (Hafen)

Gehdistanz: 3,5 – 4 km

Öffentliche Begehung Aaredelta Hagneck

Wann: Samstag, 16.12.2023

Zeit: 13:30 – 15:30 Uhr

Treffpunkt: Bistro Martin Pêcheur,
Kraftwerk Hagneck

Gehdistanz: 2,5 – 3 km

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erwünscht: info.anf@be.ch

Öffentliche Sprechstunden

Wann:

Dienstag, 16.01.2024

Mittwoch, 17.01.2024

Wo: Gemeindeverwaltung Hagneck

Zeit: 16:00 – 19:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung

Schwand 17
3110 Münsingen
+41 31 636 14 50
info.anf@be.ch



QR-Code: E-Mitwirkung Kanton Bern

Öffentliche Mitwirkung

Revision Naturschutzgebiete Aaredelta Hagneck & Seestrand Lüscherz

Die Seeufer der Gemeinden Lüscherz, Hagneck und Täuffelen-Gerolfingen sind ein wertvoller Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Hier befinden sich mehrere Biotop von nationaler Bedeutung: Auengebiete, Flachmoore sowie ein Wasser- und Zugvogelreservat. Der Kanton hat den gesetzlichen Auftrag, diese Naturwerte angemessen zu schützen und die Bestimmungen der Auenverordnung, der Flachmoorverordnung und des Artenschutzes zu vollziehen. Aus diesem Grund revidiert er zwei nicht mehr zeitgemässe Schutzbeschlüsse: das «Aaredelta Hagneck» und den «Seestrand Lüscherz».

Es sind zwei einzelne, aber inhaltlich und räumlich zusammenhängende Naturschutzgebiete. Das Dossier zu den Revisionen gelangt vom 6. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 in die öffentliche Mitwirkung.

Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung, Dezember 2023



In den Wiesen auf dem Strandboden wachsen typische und teilweise seltene Pflanzen der Feuchtgebiete.

Seestrand Lüscherz

Der Seestrand Lüscherz wurde 1959 unter Schutz gestellt und das Naturschutzgebiet 1972 erweitert. Es reicht heute vom Hafen Lüscherz und der Uferpromenade bis direkt an das Naturschutzgebiet Aaredelta Hagneck. Während der westliche Teil durch die angrenzende Siedlung und eine starke Freizeitnutzung geprägt ist, zeichnet sich das Gebiet östlich des Dorfes durch wertvolle und grossflächig zusammenhängende Ufer- und Auenlebensräume aus.

Mit der vorgesehenen Revision des Naturschutzgebiets sollen die Bereiche mit einer aktuell starken Freizeitnutzung und zahlreichen Infrastrukturanlagen (v.a. Bootsstege) aus dem Naturschutzgebiet entlassen werden. Neu würde sich das Schutzgebiet ab dem östlichen Siedlungsrand bis zum Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz erstrecken. Die seeseitige Abgrenzung verläuft mit einem Abstand von maximal 200 Metern zum Ufer.



Die Barrenringelnatter besiedelt gerne ufernahe Bereiche von grösseren Flüssen und Seen. Foto: Andreas Meyer



Das gefährdete Sumpf-Knabenkraut wächst typischerweise in Flachmooren. Foto: Michael Jutzi



Der stark gefährdete Flussregenpfeifer hat im Hagneckdelta mehrfach Brutversuche unternommen. Foto: Pixabay



Die Lachenals Rebendolde ist in der Schweiz vom Aussterben bedroht. Foto: Christophe Bornand



Die Gelbbauchunke bevorzugt warme und flache Kleingewässer. Foto: Kathy Büscher über Pixabay

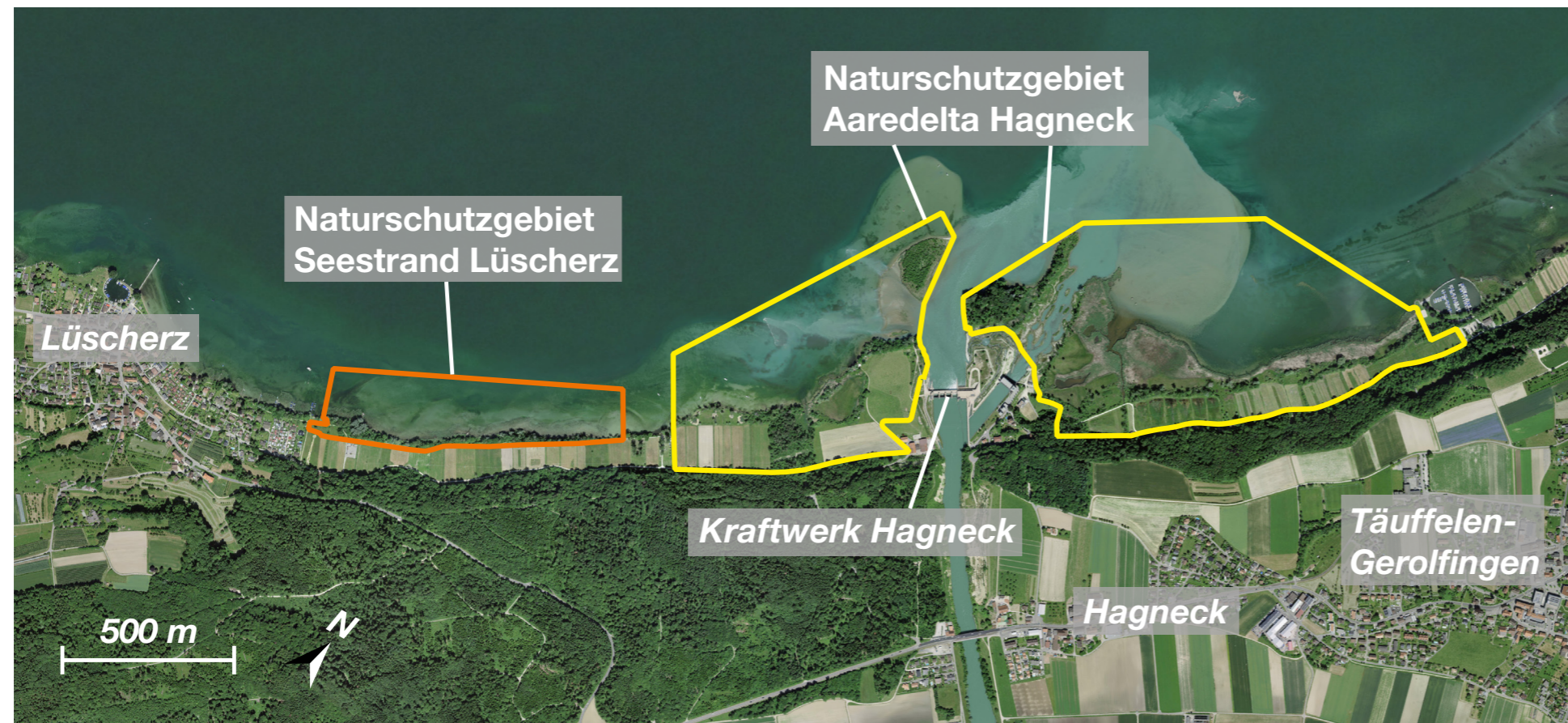


Nadel-Sumpfbinsen wachsen auf sandig-kiesigen Böden, mit zeitweisen Überschwemmungen. Foto: Christophe Bornand

Aaredelta Hagneck

Seit der Unterschutzstellung des Aaredeltas Hagneck im Jahr 1954 ist das Gebiet ökologisch bedeutend wertvoller geworden: Die Flachwasserzone hat sich ausgedehnt und es entstand eine Kiesinsel. Auch war der Neubau des Wasserkraftwerks Hagneck mit Aufwertungsmassnahmen verbunden. Gleichzeitig hat die Nutzung, insbesondere durch Freizeitaktivitäten, stark zugenommen.

Mit der Revision des Naturschutzgebiets sollen die Naturwerte gemäss den gesetzlichen Vorgaben angemessen geschützt und eine naturverträgliche Ordnung der verschiedenen Nutzungen ermöglicht werden. Das Naturschutzgebiet soll neu vom Zeltlagerplatz der Burgergemeinde Lüscherz bis zum Täuffeler Hafen reichen. Die Kiesinsel soll innerhalb des Naturschutzgebiets liegen und die seeseitige Abgrenzung mit einem Abstand von maximal 450 Metern zum Ufer verlaufen. Der Bereich des Kraftwerks soll ausserhalb des Naturschutzgebiets liegen.



Übersicht der Naturschutzgebiete «Seestrand Lüscherz» und «Aaredelta Hagneck». Die Revision der Naturschutzgebiete gelangt vom 6.12.2023 bis zum 31.01.2024 in die öffentliche Mitwirkung.